



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

336/2002

FB 7 / Planen und Umwelt

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

12.09.2002

TOP

109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Boschstraße

- hier:**
- a) Beschluss zur Durchführung der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Bürger
 - c) Beschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag

- a) Für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 Boschstraße soll die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.
Die 109. Änderung soll
 - folgenden Bereich erfassen: nördlicher Bereich des Sportgeländes an der Boschstraße
 - folgende Ziele beinhalten: Ausweisung von Wohnbaufläche
- b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 109. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als einfache Bürgerbeteiligung gemäß der Richtlinie des Rates durchzuführen.
- c) Für die 109. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

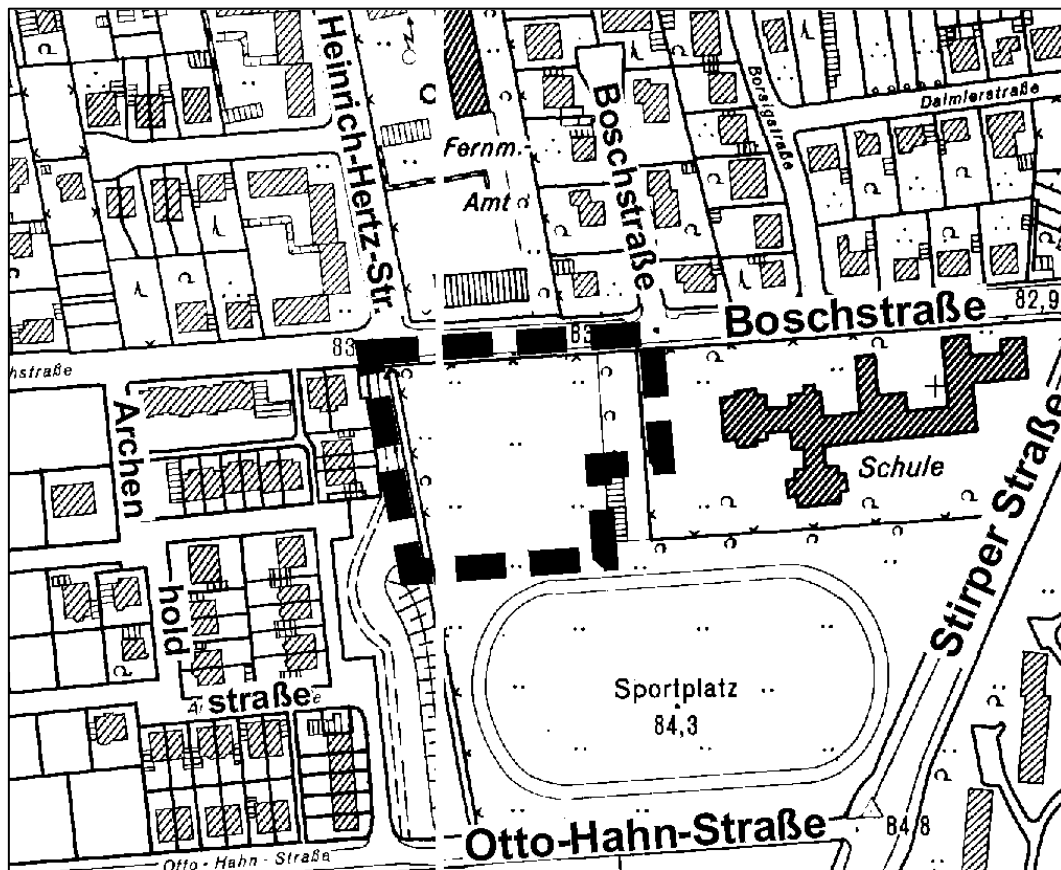
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Lippstadt stellt südlich der Boschstraße, westlich der Stirper Straße eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportgelände' bzw. 'Bolzplatz' dar.

Das Sportgelände besteht im südlichen Bereich aus einem Fußballspielfeld mit Leichtathletikanlagen und einer 400 m - Laufbahn, im nord-westlichen Bereich ist ein Kleinspielfeld angelegt. Die Anlage wurde bis vor einiger Zeit vom Sportverein 'Viktoria Lippstadt' als Vereinssportanlage genutzt, einige Schulen der Umgebung nutzen die Anlage für den Schulsport.

Nach Umzug des Sportvereins Viktoria Lippstadt in die neu angelegten Sportanlagen des Wohnparks Süd, soll der südliche Bereich des Sportgeländes an der an der Stirper Str. zukünftig ausschließlich dem Schul- und Breitensport zur Verfügung stehen.

Das gesamte Grundstück wurde kürzlich von der Stadt Lippstadt erworben. Um der Nachfrage nach Baugrundstücken im Süden Lippstadts nachzukommen und zur Refinanzierung des Kaufpreises soll das im nordwestlichen Bereich gelegene Kleinspielfeld, das zukünftig nicht mehr benötigt wird, als Wohnbaufläche überplant werden.

Der Planbereich der 109. Änderung des Flächennutzungsplanes soll wie unten dargestellt abgegrenzt werden.



Für den Planbereich wird parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 145 'Boschstraße' durchgeführt.

Der Ausschuss wird gebeten die aufgeführten Beschlüsse zu fassen.